

## WIE KÖNNTE EIN KLÜGERER KOHLEAUSSTIEG GELINGEN?

### Factsheet von Energy Brainpool im Auftrag der Green Planet Energy eG

Dieses Factsheet schlägt politische Leitplanken für einen „klügeren“ Kohleausstieg vor. „Klug“ ist der Kohleausstieg grundsätzlich dann, wenn er sich an den Zielen einer hohen und schnellen Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, einer hohen Planungssicherheit sowie niedrigen Kosten ausrichtet.

### ZIELGRÖßE 1: VERMEIDUNG VON CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN

Der Kohleausstieg bis 2038 verbraucht voraussichtlich 39 bis 74 Prozent des deutschen CO<sub>2</sub>-Emissionsrestbudgets<sup>1</sup>. Grundsätzlich würde eine Beschleunigung des Kohleausstiegs bis zum Jahr 2030 anstatt 2038 zu einer signifikanten Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen beitragen.

Um bereits eine möglichst hohe Emissionsvermeidung vor 2030 zu erreichen, liegt es nahe, die Ausstiegsreihenfolge der Kraftwerke grundsätzlich nach dem potenziellen CO<sub>2</sub>-Ausstoß auszurichten, abhängig von der CO<sub>2</sub>-Intensität und Auslastung. Das würde bedeuten, dass zuerst eine schrittweise Abschaltung aller Braunkohlekraftwerke erfolgt, und erst danach Steinkohlekraftwerke abgeschaltet werden.<sup>2</sup> Braunkohlekraftwerke haben sowohl eine hohe Auslastung als auch eine hohe CO<sub>2</sub>-Intensität.

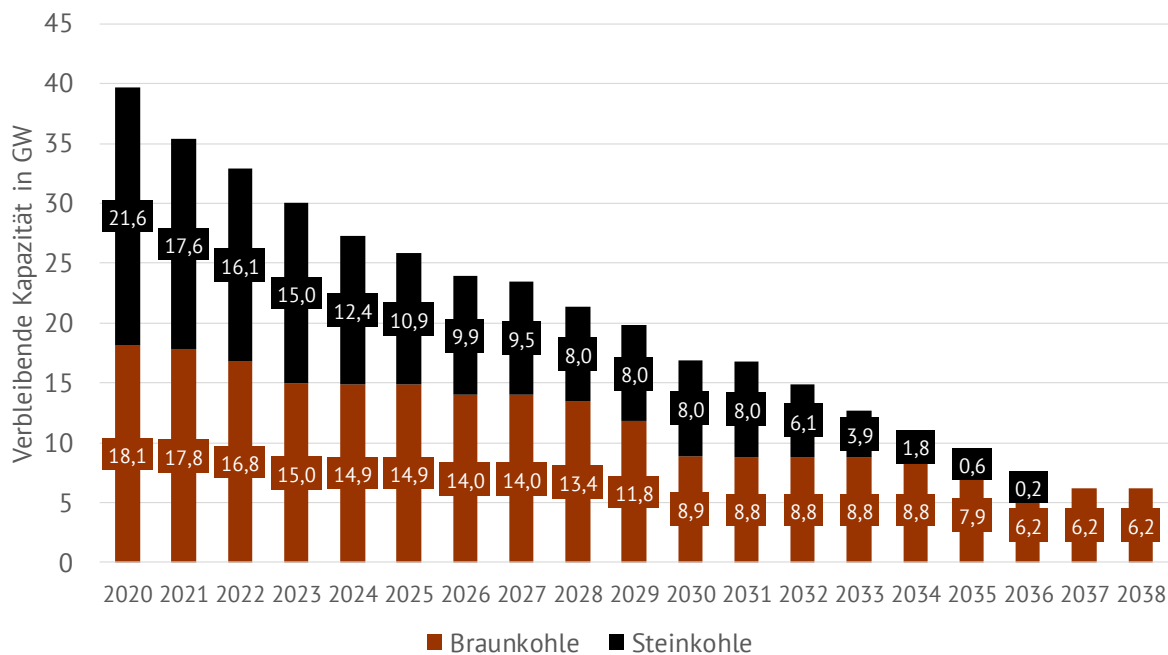


Abbildung 1: Kohleausstiegsfahrplan gemäß Kohleausstiegsgesetz (Kapazitätsangaben bezogen auf den Jahresanfang)

Für die Bestimmung der Reihenfolge innerhalb der beiden Technologien stellt wiederum der Wirkungsgrad der Kraftwerke eine einfache Approximation der CO<sub>2</sub>-Intensität als

<sup>1</sup> Bezogen auf das bevölkerungsanteilige CO<sub>2</sub>-Budget Deutschlands ab 2020, vgl. Energy Brainpool (2021): Anteil künftiger Emissionen deutscher Kohlekraftwerke am CO<sub>2</sub>-Budget.

<sup>2</sup> Gemäß Umweltbundesamt (2016) liegt der durchschnittliche Emissionsfaktor für die Verbrennung von Braunkohle bei rund 0,41 und von Steinkohle bei 0,34 kg<sub>CO2</sub>/kWh<sub>th</sub>.

Entscheidungsmerkmal dar. Je ineffizienter ein Kraftwerk, desto mehr Kohle verbrennt es pro Megawattstunde produzierten Stroms, und desto früher sollte es im Sinne der Emissionsvermeidung abgeschaltet werden. Wie in Abbildung 1 zu erkennen ist, entspricht der bisher beschlossene Kohleausstiegsfahrplan der Bundesregierung diesen Kriterien nicht.

Scheiden Kohlekraftwerke aus dem Markt, so ist die entsprechende Menge an Kohlestrom zwingend emissionsfrei zu ersetzen. Hier ist ein ambitionierter Zubau von Anlagen erneuerbarer Energien von zentraler Bedeutung. Bleibt der Zubau aus, führt dies zwangsläufig zu einer höheren Auslastung anderer konventioneller Kraftwerke im Markt. In diesem Fall besteht die Gefahr, dass eine höhere Auslastung von verbleibenden Kohle- und Gaskraftwerken hierzulande bzw. von Kraftwerken im Ausland (über erhöhte Nettostromimporte) die CO<sub>2</sub>-Einsparungseffekte des deutschen Kohleausstiegs konterkariert. Ergänzend zum inländischen Ausbau erneuerbarer Energien ist ein zusätzlicher Ausbau erneuerbarer Energien in den Nachbarländern bei ausgeglichenem deutschen Stromaußenhandelsaldo in seiner Emissionsbilanz näherungsweise wirkungsgleich.

## ZIELGRÖßE 2: PLANUNGSSICHERHEIT

Langfristige Planungssicherheit ist aufgrund der langen Planungs- und Investitionszyklen in der Energiewirtschaft für alle Energiemarktakteure von großer Bedeutung. Hierzu zählen unter anderem Kraftwerksbetreiber, Investoren in neue Kraftwerke sowie Verantwortliche für Planung, Ausbau und Betrieb von Strom- und Wärmenetzen. Der derzeitige Kohleausstiegsfahrplan schafft eine einseitige Planungssicherheit für Kohlekraftwerksbetreiber, die ihren spätesten Abschaltzeitpunkt kennen.

Investoren in neue Kraftwerke und Netze sowie Verbraucher:innen hingegen wissen nur, bis wann spätestens Ersatzkraftwerke benötigt werden und warten bisher mit der Ankündigung neuer Kraftwerksprojekte in der notwendigen Dimension. Es entstehen kaum neue steuerbare Kapazitäten.<sup>3</sup> Hierzu zählen insbesondere Gaskraftwerke, die sich unter der Maßgabe, das langfristige Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, in der Zukunft zudem zur Verfeuerung grünen Wasserstoffs oder anderer grüner Gase eignen müssen.<sup>4</sup> Ansätze zur Schaffung erhöhter Planungssicherheit für Investitionen in neue, perspektivisch klimaneutrale, steuerbare Kraftwerksleistung sollten deshalb Lösungsansätze des Ordnungsrechts oder der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ergänzen. Dies würde ebenfalls die Umsetzbarkeit eines beschleunigten Kohleausstiegs erhöhen. Konkrete Vorschläge hierfür finden sich unter anderem in der kürzlich veröffentlichten dena-Leitstudie „Aufbruch Klimaneutralität“ (dena, 2021) oder im Positionspapier des VDMA (VDMA Power Systems, 2021).

Mehr Planungssicherheit kann für den Kohleausstieg dabei auf drei Ebenen geschaffen werden.

Erstens kann ein langfristig steigender CO<sub>2</sub>-Mindestpreis im Stromsektor ergänzend zum europäischen Emissionshandelssystem (EU ETS) die Planungssicherheit über die weitere Strompreisentwicklung

---

<sup>3</sup> Laut einer Studie im Auftrag des Übertragungsnetzbetreibers 50 Hertz sind aktuell lediglich rund 1,2 GW an Neubauten geplant, der Bedarf läge jedoch um ein Vielfaches höher (vgl. Consentec, 2021).

<sup>4</sup> Dies könnte beispielsweise über nachzuweisende Bedingungen für neue Gaskraftwerke hinsichtlich einer H<sub>2</sub>-Readiness bzw. Nachrüstbarkeit auf eine Verfeuerung klimaneutraler Gase erreicht werden, die an die KWK-Förderung, den Kohleersatzbonus oder andere Kapazitätzahlungen geknüpft sind.

fördern. Dasselbe gilt für die abnehmende Wirtschaftlichkeit CO<sub>2</sub>-intensiver Kohlekraftwerke.<sup>5</sup> Idealerweise wird die zügig umsetzbare nationale Einführung mittelfristig um ein abgestimmtes Vorgehen mit möglichst vielen EU-Ländern ergänzt. Das Risiko einer bloßen Verschiebung von Emissionen in Nachbarländer könnte so minimiert werden. Die durch den Kohleausstieg reduzierte Nachfrage nach CO<sub>2</sub>-Zertifikaten müsste durch eine entsprechende Kürzung der Auktionsmengen ausgeglichen werden. Nach aktuellem Stand ist das fester Bestandteil der Planungen, wenngleich noch Details zur Umsetzung zu klären sind (Montelnews, 2020). Vorbild für eine nationale Lösung kann der Carbon Price Floor in Großbritannien sein. Er wurde dort schon 2013 zur Verdrängung der Kohlekraftwerke aus dem Strommarkt eingeführt und bildete eine verlässliche Preisuntergrenze für die Preisbewegungen des EU ETS. Eine solche Lösung könnte auch in Deutschland einen signifikanten Beitrag für einen beschleunigten Kohleausstieg leisten. Ein Konzept hierfür wurde bereits vom Öko-Institut erarbeitet (Öko-Institut, 2021).

Zweitens kann ein erhöhtes Maß an Planungssicherheit über vorgezogene Ausstiegszeitpunkte der Kohlekraftwerke über ordnungsrechtliche Lösungen erreicht werden. Solche Lösungen sind bereits im aktuellen Gesetz für den Kohleausstieg bis 2038 weitestgehend enthalten, unterscheiden sich für Braun- und Steinkohlekraftwerke aber grundlegend. Für Braunkohlekraftwerksblöcke wurden späteste Ausstiegsdaten festgelegt, die gleichzeitig einen langen Weiterbetrieb bei günstiger Marktlage und ein schnelleres Abschalten bei ungünstiger Marktlage ermöglichen. Für Steinkohlekraftwerke sorgen derzeit fixe Zielkapazitäten für 2022 und 2030 zur Ableitung einer Mindestgeschwindigkeit für den Abschaltplan. Dies geschieht entweder über Ausschreibungen oder gemäß Anlagenalter im Falle unterzeichneter Ausschreibungen. Hinsichtlich genauer Austrittszeitpunkte, Standort und Größe der Steinkohlekraftwerke herrscht hingegen keine langfristige Planungssicherheit. Dies erschwert die ebenso langfristige Planung der Strom- und Wärmenetze sowie Investitionsentscheidungen in neue, steuerbare Kraftwerksleistung. Feste Ausstiegsdaten für Steinkohlekraftwerke mit einer Leistung ab 100 MW könnten hier Abhilfe schaffen.

Drittens birgt die Verfahrensweise der Bundesnetzagentur zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit im Rahmen des Kohleausstiegs eine Chance zu mehr Planungssicherheit. Wird ein vor dem Ausstieg stehendes Kohlekraftwerk von den Übertragungsnetzbetreibern als systemrelevant eingestuft, so wird es vorerst in eine Reserve überführt. Die fortlaufende Teilnahme am Strommarkt bleibt in diesem Fall untersagt. Für Extremfälle würde das Kraftwerk jedoch vorgehalten, um den Netzbetreibern innerhalb einer festgelegten Anfahrtszeit zur Verfügung zu stehen. Durch den Wechsel vom Markt in die Reserve sinken Auslastung und CO<sub>2</sub>-Ausstoß der betroffenen Kohlekraftwerke zwar deutlich, jedoch steht die installierte Leistung dieser Kraftwerke außerhalb des Strommarkts weiterhin für die Erbringung ausgewählter Systemdienstleistungen zur Verfügung.

Wie kann dieses etablierte Verfahren angepasst werden und zu mehr Planungssicherheit führen? Die Nutzung der Reserve sowohl zum Ausgleich der Stromnachfrage als auch für Systemdienstleistungen muss zu sehr hohen Preisen abgerechnet werden, welche deutlich über dem maximalen Spot-Börsenpreis in Höhe von 9999 EUR/MWh bzw. deutlich über den Kosten der Erbringung von

---

<sup>5</sup> In einem Factsheet von September 2021 erläutern wir das begrenzte Potenzial des CO<sub>2</sub>-Preises im EU ETS ohne Mindestpreisregelung, den Kohleausstieg verlässlich zu beschleunigen (Energy Brainpool, 2021).

Systemdienstleistungen durch andere Akteure liegt<sup>6</sup>. Dieser Eingriff setzt Anreize für Spitzenlastkraftwerke am Strommarkt. Denn insofern die Klimaziele der Bundesregierung erreicht werden sollen, müssen diese Dienstleistungen zukünftig zunehmend von CO<sub>2</sub>-ärmeren, steuerbaren Kraftwerkskapazitäten bereitgestellt werden. Ein Aufbau dieser CO<sub>2</sub>-ärmeren und perspektivisch klimaneutralen, steuerbaren Leistung muss, wie bereits beschrieben, jedoch erst noch erfolgen. Dieser Aufbau geht im Vergleich zum Weiterbetrieb bestehender, CO<sub>2</sub>-intensiver Kohlekraftwerksleistung jedoch mit zusätzlichen Investitionskosten einher. Potenziell niedrigere Kosten bei der Energieproduktion, die für die neuen Gaskraftwerke durch einen ausreichend hohen CO<sub>2</sub>-Preis entstehen können, müssten demnach die investitionsbedingt höheren Kapitalkosten verlässlich vorhersehbar ausgleichen, damit Investitionen in neue, CO<sub>2</sub>-ärmere Kraftwerksleistung attraktiver werden als der Weiterbetrieb bzw. die Reservevorhaltung bestehender Kohlekraftwerke.

### **ZIELGRÖßE 3: NIEDRIGE KOSTEN**

Auch die Kosten eines Kohleausstiegs lassen sich auf mehreren Ebenen betrachten.

Mit Blick auf die Kosten deutscher Endverbraucher:innen stellt die Reservevorhaltung aus dem Markt scheidender Kohlekraftwerke ein Beispiel für eine Kostenquelle des Kohleausstiegs dar, da die Kosten der Leistungsvorhaltung zur Netzstabilisierung in Deutschland auf die Netzentgelte umgelegt werden. In der Vergangenheit wurde die Verhältnismäßigkeit dieser Kosten besonders in Bezug auf alte, inflexible Braunkohlekraftwerke, die sich in der sogenannten Sicherheitsbereitschaft befinden, kritisiert (u. a. Kölner Stadtanzeiger, 2018). Hier gilt es im Falle einer Überarbeitung der Regelungen zum Kohleausstieg grundsätzlich zu prüfen, inwiefern sich die Kostenbelastung der Letztverbraucher für die Reservevorhaltung von Kohlekraftwerken durch den Aufbau neuer, perspektivisch klimaneutraler Kraftwerkskapazitäten reduzieren ließe.

Das deutsche Kohleausstiegsgesetz sieht darüber hinaus Entschädigungszahlungen für Kraftwerksbetreiber sowie Strukturhilfen für betroffene Kohleabbauregionen vor, die aus Steuermitteln finanziert werden. Trotz eines verhältnismäßig langsamen Ausstiegspaths bis 2038 scheinen diese Zahlungen im Vergleich mit europäischen Nachbarländern vergleichsweise hoch auszufallen (FAS, 2021a). Im Falle einer Neuverhandlung der Kohleausstiegsverträge mit Blick auf vorgezogene, ordnungsrechtlich neu festgelegte Ausstiegsdaten stellt sich in diesem Kontext die Frage, wie verhältnismäßig die Kompensation entgangener Gewinne durch die Braunkohlekraftwerke noch sind.

Darüber hinaus entstehen der Gesellschaft weltweit zukünftig Klimaschadenskosten, die sich aus dem langsamen Kohleausstieg bzw. der mangelnden CO<sub>2</sub>-Emissionsvermeidung ergeben. Eine Abschätzung dieser Kosten ist beispielsweise in einem kürzlich veröffentlichten Factsheet des Forums ökologisch-soziale Marktwirtschaft finden (FAS, 2021b). Beispiele für weitere gesellschaftliche Kosten, die sich unter anderem als Folge von emissionsbedingten Gesundheitsschäden oder von Vergünstigungen für Braunkohlekraftwerksbetreiber auf Steuern, Abgaben und Entgelten ergeben, sind unter anderem in (FAS, 2018) aufgeführt. Durch eine frühzeitige und möglichst hohe CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion lassen sich gesellschaftliche Folgekosten vermeiden.

---

<sup>6</sup> Für den Einsatz der Braunkohle-Sicherheitsbereitschaft ist dieses Verfahren beispielsweise bereits eingeführt.

## FAZIT

Drei Bewertungskriterien für die Güte von politischen Maßnahmen zum Kohleausstieg sind die zugleich hohe wie schnelle Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen, eine erhöhte Planungssicherheit sowie niedrige Kosten. Das aktuelle Kohleausstiegsgesetz setzt den Fokus jedoch vor allem auf die einseitige Planungssicherheit für Kohlekraftwerksbetreiber mit Blick auf fixe späteste Ausstiegszeitpunkte. Spätestens seit der Anpassung der deutschen Klimaziele im Mai 2021 ergibt sich jedoch die Notwendigkeit, den Zielgrößen „CO<sub>2</sub>-Emissionsreduktion“ und „Planungssicherheit für Investitionen in Ersatzkraftwerke“ mehr Gewicht einzuräumen. Das Vorziehen der spätesten Ausstiegszeitpunkte für Braunkohle- und große Steinkohlekraftwerke und ein hoher CO<sub>2</sub>-Mindestpreis erhöhen die Planungssicherheit. Der Zubau erneuerbarer Energien und zunächst emissionsarmer, später emissionsfreier („H<sub>2</sub>-Readiness“) Gaskraftwerke führt dazu, dass der heutige Beitrag der Kohlekraftwerke zur Stromversorgung emissionsfrei ersetzt wird. Hohe Abrechnungspreise für den Einsatz von Kohlekraftwerken in der Reserve sichern die Versorgungssicherheit ab ohne dringend notwendige Investitionsanreize in neue Kraftwerke zu schmälern. Ein sehr hohes volkswirtschaftliches Kosteneinsparungspotenzial liegt in der raschen Vermeidung der Klimafolgekosten der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus Kohlekraftwerken.

## QUELLENVERZEICHNIS

UBA, 2016: CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktoren für fossile Brennstoffe [online]

[https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/co2-emissionsfaktoren\\_fur\\_fossile\\_brennstoffe\\_korrektur.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/co2-emissionsfaktoren_fur_fossile_brennstoffe_korrektur.pdf) [zuletzt abgerufen am 23.09.2021].

Deutsche Energie-Agentur (dena), 2021: „dena-Leitstudie Aufbruch Klimaneutralität2 [online]

[https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/Abschlussbericht\\_dena-Leitstudie\\_Aufbruch\\_Klimaneutralitaet.pdf](https://www.dena.de/fileadmin/dena/Publikationen/PDFs/2021/Abschlussbericht_dena-Leitstudie_Aufbruch_Klimaneutralitaet.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Energy Brainpool, 2021: Warum der CO<sub>2</sub>-Preis den Kohleausstieg alleine nicht beschleunigen kann

[online] [https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/2021-09-23\\_FactSheet-CO2-Preis\\_reicht\\_nicht\\_final.pdf](https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/2021-09-23_FactSheet-CO2-Preis_reicht_nicht_final.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FAS), 2018: Was Braunkohle wirklich kostet [online]

<https://foes.de/pdf/2018-06-25-GPE-Studie-Braunkohle.pdf> [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FAS), 2021a: Deutschlands Ausgaben für den

Kohleausstieg im europäischen Vergleich [online] [https://green-planet-](https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/210928_GPE_Factsheet_EU_Vergleich_Kosten.pdf)

[energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/210928\\_GPE\\_Factsheet\\_EU\\_Vergleich\\_Kosten.pdf](https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/210928_GPE_Factsheet_EU_Vergleich_Kosten.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Forum ökologisch-soziale Marktwirtschaft (FAS), 2021b: Ein Kohleausstieg bis 2030 spart uns bis zu

1.450 Megatonnen CO<sub>2</sub> und 370 Milliarden Euro [online] <https://green-planet-energy.de/fileadmin/images/energiepolitik/antikohle/2021-09-10-gpe-factsheet-ersparnis-kohleausstieg-2030.pdf> [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Kölner Stadtanzeiger, 2018: [online] [https://www.ksta.de/wirtschaft/braunkohle-kraftwerke-laufen-](https://www.ksta.de/wirtschaft/braunkohle-kraftwerke-laufen-mit-hohen-kosten-im-standby-29802644?cb=1634909301396&)

[mit-hohen-kosten-im-standby-29802644?cb=1634909301396&](https://www.ksta.de/wirtschaft/braunkohle-kraftwerke-laufen-mit-hohen-kosten-im-standby-29802644?cb=1634909301396&) [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Montelnews, 2020: Vor 2022 kommt keine Entscheidung zu EUA-Löschungen – Dehst [online]

<https://www.montelnews.com/de/news/1087120/vor-2022-kommt-keine-entscheidung-zu-eua-lschungen--dehst> [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Öko-Institut e.V., 2021 (im Auftrag der Stiftung Klimaneutralität): Konzept für die Einführung eines

CO<sub>2</sub>-Mindestpreises im Stromsektor in Deutschland [online] [https://www.stiftung-](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/05/2021_05-11_Oeko-Institut2021-SKN-Konzept-CO2-Mindestpreis-final.pdf)

[klima.de/app/uploads/2021/05/2021\\_05-11\\_Oeko-Institut2021-SKN-Konzept-CO2-Mindestpreis-final.pdf](https://www.stiftung-klima.de/app/uploads/2021/05/2021_05-11_Oeko-Institut2021-SKN-Konzept-CO2-Mindestpreis-final.pdf) [zuletzt abgerufen am 22.10.2021].

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Power Systems, 2021: Empfehlungen für das

künftige Strommarktdesign aus Sicht des Energieanlagenbaus [online]

<https://www.vdma.org/documents/34570/15233942/VDMA+PS+PG+Strommarktdesign+2021-10-12+Positionspapier.pdf/d1f1bcdd-928d-c750-a841-ecf9d9477035?t=1634049302398> [zuletzt

abgerufen am 22.10.2021].

## KURZPORTRÄT ENERGY BRAINPOOL

Die Energy Brainpool GmbH & Co. KG bietet unabhängige Energiemarkt-Expertise mit Fokus auf Marktdesign, Preisentwicklung und Handel in Deutschland und Europa. 2003 gründete Tobias Federico das Unternehmen mit einer der ersten Spotpreisprognosen am Markt. Heute umfasst das Angebot Fundamentalmodellierungen der Strompreise mit der Software Power2Sim ebenso wie vielfältige Analysen, Prognosen und wissenschaftliche Studien. Energy Brainpool berät in strategischen und operativen Fragestellungen und bietet seit 2008 Experten-Schulungen und Trainings an. Das Unternehmen verbindet Wissen und Kompetenz rund um Geschäftsmodelle, Digitalisierung, Handels-, Beschaffungs- und Risikomanagement mit langjähriger Praxiserfahrung im Bereich der steuerbaren und fluktuierenden Energien.

## IMPRESSUM

Autor:

Michael Claußner

Herausgeber:

Energy Brainpool GmbH & Co. KG

Brandenburgische Straße 86/87

10713 Berlin

[www.energybrainpool.com](http://www.energybrainpool.com)

[kontakt@energybrainpool.com](mailto:kontakt@energybrainpool.com)

Tel.: +49 (30) 76 76 54 - 10

Fax: +49 (30) 76 76 54 - 20

Oktober 2021

© Energy Brainpool GmbH & Co. KG, Berlin

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar. Das gilt vor allem für Vervielfältigungen in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrokopie oder ein anderes Verfahren), Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte findet eine Haftung ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nicht statt. Sämtliche Entscheidungen, die aufgrund der bereitgestellten Informationen durch den Leser getroffen werden, fallen in seinen Verantwortungsbereich.